

wird über eine große Zahl von Gelegenheiten verfügen, den zukünftigen Bewohnern Wohlthaten zu erweisen, ohne sich in unerfüllbare Vorschläge zu verirren. Aber auch im Inneren alter Städte läßt sich in diesem Sinne für die Behaglichkeit und Gefundheit der Bevölkerung oft mit leichten Mitteln viel erreichen, indem man die leere Umgebung öffentlicher Gebäude, überflüssig gewordene Mefspätze, gewesene Klosterhöfe, ehemalige Begräbnisstätten u. dergl. zu Gartenplätzen oder Baumpflanzungen umwandelt.

d) Architekturplätze.

Schon in Abschn. 1, Kap. 3 wurden die Anforderungen besprochen, welche an die Lage der öffentlichen Bauanlagen im Stadtplane und besonders an die Lage und Anordnung derselben zu den benachbarten Strafsen zu stellen sind. Hier handelt es sich um die Anordnung der Plätze selbst, auf oder an welchen öffentliche Gebäude errichtet werden. Einen Platz, auf welchem ein Monumentalbau, von allen Seiten frei stehend, errichtet ist, kann man als bebauten öffentlichen Platz bezeichnen, während ein Platz, an welchem ein öffentliches Gebäude steht, den Vorplatz desselben bildet oder aber, falls mehrere Monumentalbauten ihn umgeben, als umbauter freier Platz sich vom bebauten unterscheidet.

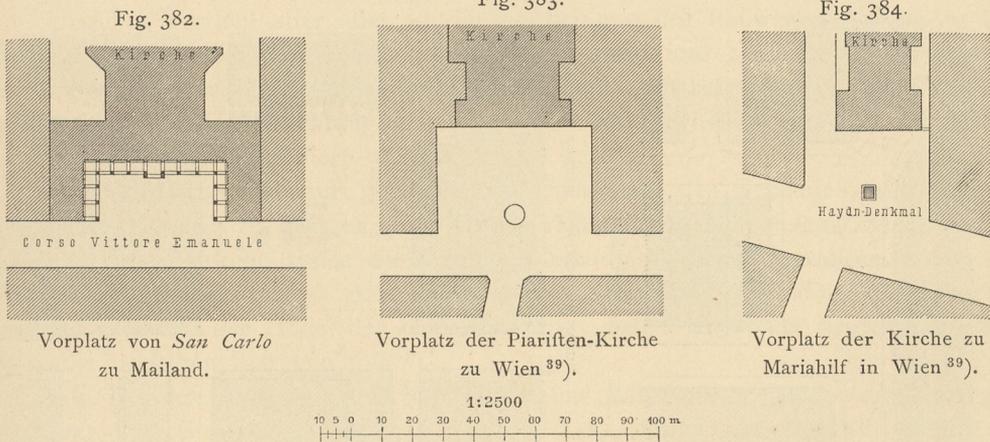
250.
Arten.

Als zwei besondere Gruppen möchten wir ferner hervorheben die Thorburgenplätze, welche bei zahlreichen Stadterweiterungen angelegt wurden, um vorhandene Stadthore vor dem Abbruch zu schützen, und die Denkmalplätze, deren Gestaltung und Anordnung wesentlich oder zum Theile von der Errichtung eines Standbildes, einer Denkfäule oder mehrerer Denkmäler bedingt sind.

1) Vorplätze.

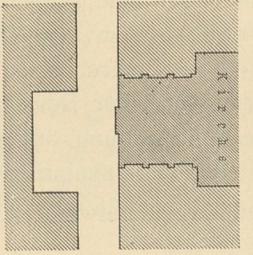
Der Bauplatz eines monumentalen Gebäudes ist so zu bestimmen, daß aus der Nähe das Bauwerk ohne Mühe als ein einheitliches Bild zu übersehen ist, dessen Einzelheiten hinreichend erkennbar sind, daß aber auch aus angemessener Entfernung der Bau in vortheilhafter Perspective erscheint und zur näheren Besichtigung einladet, Beides jedoch ohne die Verkehrsbewegungen zu stören.

251.
Forderungen.



39) Nach: SITTE, C. Der Städte-Bau nach feinen künstlerischen Grundfätzen. Wien 1889. Handbuch der Architektur. IV. 9.

Fig. 385.



Von San Giovanni zu Brescia 389).

Fig. 388.

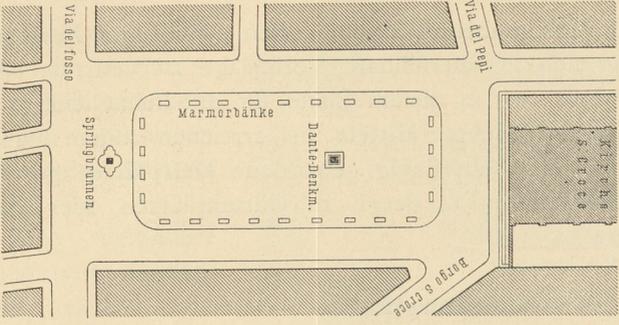
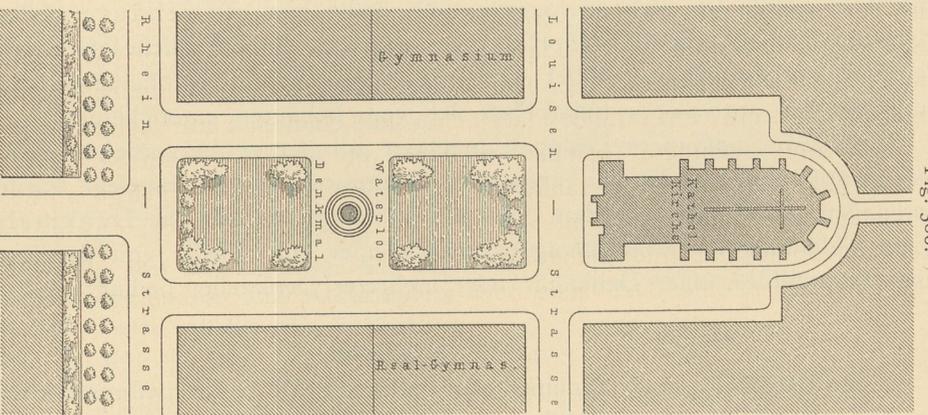
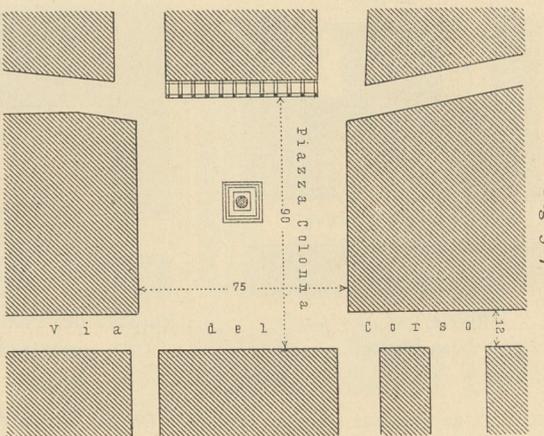


Fig. 386.



Vorplätze.

Fig. 387.



Piazza Colonna zu Rom.

Fig. 389.

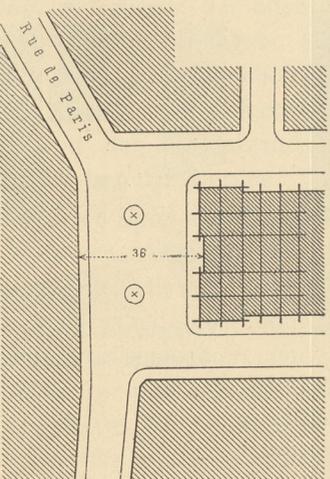
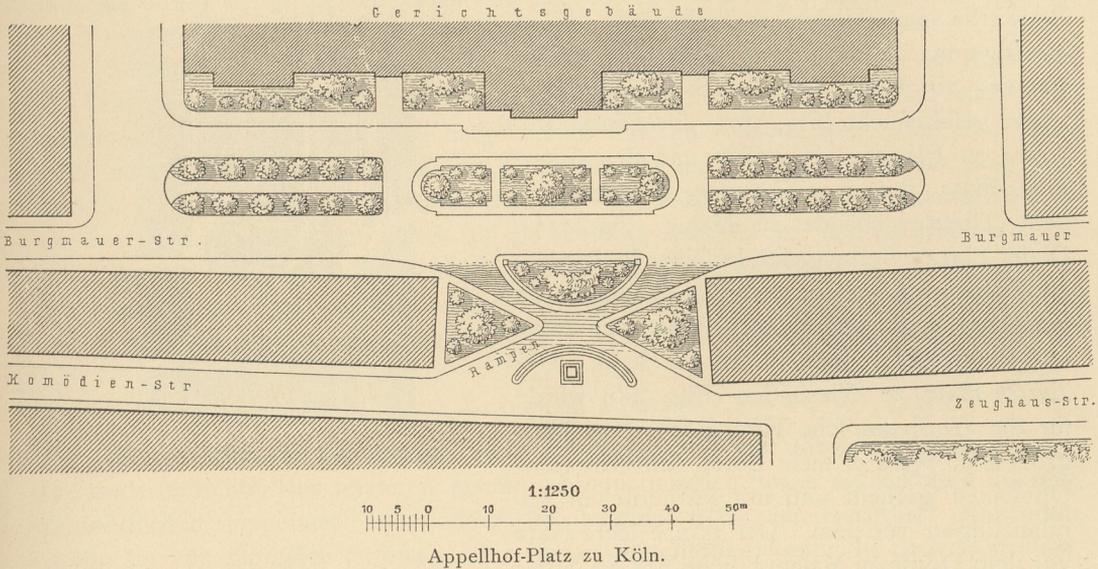


Fig. 390.



Appellhof-Platz zu Köln.

Daraus folgt die Unzulässigkeit, Bauten von hervorragender Bedeutung ohne Auszeichnung in der Reihe der übrigen Häuser in die gewöhnliche Straßensfluchtlinie zu fetzen. Es ist ein Zeichen eines fehlerhaften Stadtplanes, wenn man sich nothgedrungen zu einer solchen unkünstlerischen Anordnung entschließen muß. Ein Auskunftsmittel in diesem Falle ist, das Hauptgebäude von der Straßenslinie zurückzuziehen und durch Seitenflügel, welche bis zur Fluchtlinie vortreten, die Nachbarbauten zu verdecken (z. B. Vorplatz des *Palazzo Pitti* zu Florenz, Vorplatz der Kirche *San Carlo* zu Mailand, Fig. 382). Bei Herrschaftshäusern wird, namentlich in Frankreich, diese Bauart derart angewendet, daß der zwischen den Flügeln verbleibende Platz durch einen geeigneten Abschluß von der Straße getrennt und so ein Ehrenhof (*Cour d'honneur*) gebildet wird. Aehnliche Anordnungen zeigen Fig. 383 u. 384³⁹⁾; in Fig. 385³⁹⁾ ist der Vorplatz zur Betrachtung der Kirche aus der gegenüber liegenden Straßenseite ausgeschnitten.

Ungleich vortheilhafter aber ist die Erscheinung des Bauwerkes, wenn es an oder auf einem freien Platze von angemessener Größe und zugleich in geeigneten Beziehungen zu den hier mündenden Straßen steht. Nur bei solcher Platzwahl kann dem Beschauer die Betrachtung aus der Nähe und der Blick aus der Ferne in befriedigender Weise gesichert werden.

Die Vorplätze sind nur geeignet, die eine Seite des Gebäudes, die Hauptansicht, zur Geltung zu bringen; ihre Größe richtet sich nach diesem Zwecke. Da die eigentliche Verkehrsstraße einen ruhigen Standpunkt nicht gewähren kann, so wird man annehmen dürfen, daß die Tiefe des Vorplatzes ohne die Straßensbreite mindestens gleich der Höhe des Gebäudes sein, besser aber das Anderthalb- bis Zweifache derselben betragen soll⁴⁰⁾.

Als Beispiele mögen die schon genannten Bahnhofsvorplätze von Kortryk, Hannover und Straßburg (Fig. 336, 340 u. 342), ferner der Appellhof-Platz zu Köln (Fig. 390) und der *St. Moritz-Platz* zu Lille (Fig. 389) dienen; die letzteren

252.
Größe.

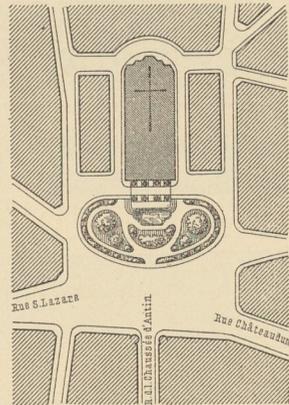
253.
Beispiele.

⁴⁰⁾ Vergl. das nächste Kapitel (unter c).

beiden sind für die Betrachtung der mächtigen Bauwerke entschieden zu beschränkt. Von günstigeren Abmessungen sind die *Piazza Colonna* zu Rom, mit der Säule des *Marc Aurel* geschmückt (Fig. 387), die *Piazza Sta. Croce* zu Florenz (Fig. 388) und der *Gutenbergs-Platz* mit dem *Gutenberg-Denkmal* vor dem Theatergebäude zu Mainz (Fig. 455). Dieser Platz zeigt zugleich in seiner kreisförmigen Fahrbahn, wie auf einem an sich ungünstig gelegenen und geschnittenen Platze der Fahr- und Fußverkehr geregelt werden kann. Der *Luisen-Platz* zu Wiesbaden (Fig. 386) würde für die *Hoffmann'sche Kirche* schon reichlich groß sein, wäre er nicht durch den *Waterloo-Obelisk* geteilt und mit gärtnerischen Anpflanzungen verfehen. Der große leere Platz vor dem *Dome* zu Mailand (siehe Fig. 89, S. 65) macht einen sehr weiträumigen Eindruck und ist vielleicht schon übertrieben groß. Schöner und anziehender ist jedenfalls der durch Werke der Bildhauerkunst gezierte, von Balustraden umrahmte Domplatz zu Palermo. Ein Vorplatz schönster Art ist derjenige an der *Dreifaltigkeits-Kirche* zu Paris (Fig. 391); mehrere Meter erhebt sich die den Platz umfassende Auffahrtsrampe über die Straßensfläche; stolz wächst das Bauwerk empor, zugleich den Schlusspunkt der Straße *Chaussée d'Antin* bildend. Die monumentalste Platzanlage dieser Art ist unstreitig der *St. Peters-Platz* zu Rom (Fig. 392), mit Einschluss der *Piazza Rusticucci* und der Säulengänge 340 m lang und 240 m breit! Die Verhältnisse sind gewaltig, aber kaum übertrieben zu nennen.

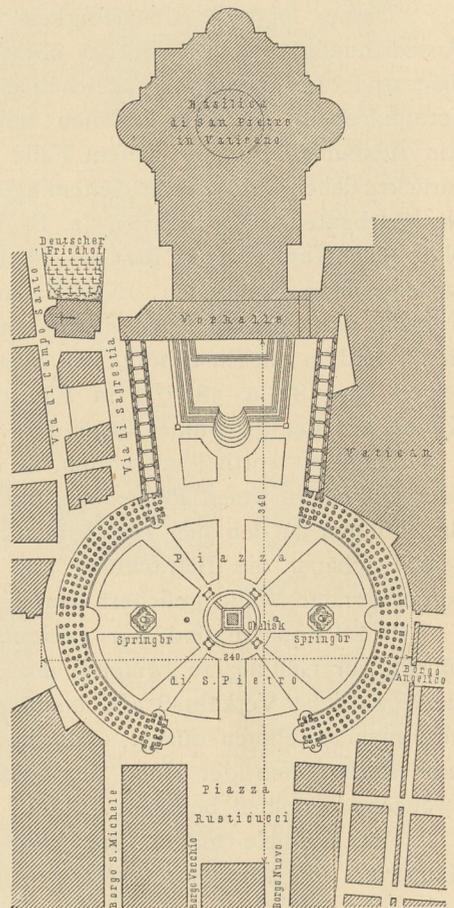
Der Platz besteht aus drei Theilen, der schon genannten, von Wirthschaften und Läden umgebenen *Piazza Rusticucci*, dem großen, von den *Bernini'schen Säulenhallen* umgebenen Oval und dem eigentlichen Kirchenvorplatz, einem nach der Kirche hin sich erweiternden, von geschlossenen Hallen eingefassten Viereck. Der Boden des Ovals senkt sich sanft nach der Mitte hin, wo der berühmte *Obelisk* auf einem Stufenbau aufgerichtet ist, von vier *Candelabern* umgeben. Seitlich, gewissermaßen in den Brennpunkten, richtiger in den Sehnen der Säulengänge, werfen die doppelgeschossigen, ehernen *Springbrunnen* ihre mächtigen Wassergarben. Die Steigung von der Mitte des Ovals in der Queraxe setzt sich fort bis zu den *Freitreppenstufen*, die zunächst auf eine Vorhöhe,

Fig. 391.



Vorplatz der Dreifaltigkeits-Kirche zu Paris.

Fig. 392.



St. Peters-Platz zu Rom.

1/5000 n. Gr.

dann erst zur Vorhalle des Domes hinauf führen. Steigend, wie die Ebene des Vorplatzes, sind auch die Horizontal-Gefimse der umrahmenden Hallen angeordnet, so daß der Blick des Beschauers in fast ergreifender Weise überall zu den Thoren des ersten Tempels der Christenheit hinauf geleitet wird!

Sowohl die Dreifaltigkeits-Kirche zu Paris als der *St. Peters*-Dom zu Rom sind uns lehrreiche Beispiele für die ästhetische Forderung, daß der Boden für ein monumentales Bauwerk sich über die umgebenden Flächen erheben soll. An die Akropolis zu Athen, an die *Villa d'Este* zu Tivoli, an die Kirchen *S. Maria Maggiore* und *S. Trinità de' Monti* zu Rom, an die Motiv-Kirche auf dem Montmartre und an den *Trocadéro*-Palast zu Paris, an die Wallfahrtskirchen auf den Höhen bei Lyon und Marseille, an den Justizpalast zu Brüssel, an den Bundespalast zu Bern und an die Hofburg zu Ofen soll hier wenigstens erinnert werden. Monumentale Bauwerke gehören auf die Höhen, öffentliche Gärten in die Thäler oder Mulden des Stadtplanes!

254.
Hohe
Lage der
Bauwerke.

2) Bebaute Plätze.

Bei Anlage eines besonders betonten Vorplatzes vor einem Gebäude werden die anderen Seiten des letzteren überhaupt vernachlässigt (wenn sie zwischen fremden Grundstücken eingebaut sind), oder sie werden doch untergeordnet behandelt (wenn sie von schmalen Straßsen oder Gassen umschlossen sind). In dem Bestreben, ein Gebäude von mehreren oder allen Seiten derart frei aufzustellen, daß die Architektur gewürdigt werden kann, gelangt man zu denjenigen Platzanlagen, welche wir oben als bebaute Plätze bezeichnet haben. Das Verlangen geeigneter Abstände und Betrachtungspunkte sollte hier für alle freien Seiten des Bauwerkes gelten, die Forderung der wirkfamen Erscheinung aus der Ferne und der erhöhten Lage wird man gern auf die Hauptferrichtungen beschränken. Meistens handelt es sich dabei um Kirchen, Theater und Museen, welche einer von drei oder vier Seiten freien Stellung fast unbedingt bedürfen und welche auch an sich wegen ihrer architektonischen Bedeutung einen vornehmen Bauplatz beanspruchen. Da es in einem fertig angelegten Stadtplane außerordentlich schwer und oft unmöglich ist, solche Bauplätze nachträglich zu schaffen — Berlin ist hierfür ein warnendes Beispiel — so ist es, wie schon in Abschn. 1, Kap. 3 erörtert wurde, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes eine der vornehmsten Pflichten, auch für die Schaffung angemessener Bauplätze für öffentliche Gebäude auf und an freien Plätzen Sorge zu tragen.

255.
Eigenschaften
und
Forderungen.

Wie man sich hat behelfen müssen, um für das *Lessing*-Theater in Berlin und die neue reformirte Kirche zu Barmen eine freie Baustelle zu gewinnen, zeigen Fig. 397 u. 399. Nur die Nothlage, ein frei stehendes Bauwerk in einem Stadttheile errichten zu müssen, in dessen Straßsenplan dieses Bedürfnis nicht vorgesehen war, kann für eine solche Anordnung als Entschuldigung dienen, da die Verunstaltung des Gesamtbildes durch die Giebelmauern und Hintergebäude von Nachbargrundstücken unabwendbar erscheint.

256.
Nothbehilfe.

In ähnlicher Art, aber weit besser, ist die *Johannis*-Kirche zu Kopenhagen auf der Blockecke anscheinend nachträglich angeordnet worden (Fig. 398). Die den Hintergrund bildende Nachbargrenze ist hier durch Anpflanzungen verdeckt, würde aber zweckmäßiger durch eine den Kirchenbauplatz abtrennende Querstraße gebildet worden sein.

Es genügt nicht, zufällig im Straßsenchema sich ergebende Restflächen als Bauplätze öffentlicher Gebäude zu bestimmen, wie dies bei der Bethlehem- und der Dreifaltigkeits-Kirche in Berlin (Fig. 400) geschehen ist, ohne axiale Beziehung oder

257.
Restblöcke
als
Bauplätze.